

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Annahme von Spenden; Genehmigung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
2.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN</p> <p><u>Beschluss (Antrag der Fraktion DIE LINKE, 1 Ja-Stimme, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u></p> <p>Der Kreistag erachtet die Verfolgung von Szenario C (2-Standort-Lösung) des von der Lohfert & Lohfert AG vorgelegten Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens GLKN für machbar, wenn und nur wenn dessen praktische Umsetzung eine Reihe von Bedingungen sicherstellt. Deshalb beschließt er vor einem entsprechenden Grundsatzbeschluss, die praktische Umsetzbarkeit und deren Konsequenzen genauer zu eruiieren. Dies umfasst insbesondere folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Entwicklung eines <u>Medizinkonzeptes</u> in enger Absprache mit dem medizinischen Personal. Dieses Konzept sollte analytisch handhabbare Definitionen zur Abwägung zwischen „unnötigen Doppelstrukturen“ und „wohnortnaher Grundversorgung“ ebenso beinhalten, wie eine Darstellung, bei welchem Anteil der medizinischen Leistungen von einer Qualitätssteigerung durch Zentralisierung auszugehen ist, welche hingegen als Standartleistungen angesehen werden können, die auch kleine Einheiten zu leisten in der Lage sind.b) <u>Grundstückssuche</u> und Untersuchung, ob und unter welchen Bedingungen die verfügbaren Grundstücke die kreisweite Erreichbarkeit in der angemessenen Zeit gewährleisten können. Ggf. Darstellung nötiger Infrastrukturmaßnahmen, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten: Ausbau ÖPNV, Ausbau Straßennetz; Kostenkalkulationc) Prüfung, ob durch die Zentralisierung der Ausbau des <u>Notfallrettungssystems</u> notwendig wird (personelle Erweiterung, zusätzliche Standorte); Kostenkalkulation.d) Untersuchung des <u>ökologischen Fußabdrucks</u> bei Neubau im Vergleich zu Sanierung, Schätzung der ökologischen Auswirkung der durch die Zentralisierung steigenden Mobilität.e) Detailliertere <u>Kostenschätzung für Neubau</u> anhand vergleichbarer Bauprojekte. Berücksichtigung der sich aus den vorherigen Punkten möglicherweise ergebenden notwendigen Neben- und Folgekosten; Vorlage Finanzierungskonzept.f) Abgleich mit einem detaillierten Kostenplan für die <u>Sanierungskosten</u> bei Beibehaltung aller Standorte.

- g) Entwicklung eines medizinischen Versorgungskonzepts zur Aufrechterhaltung der Primärversorgung vor Ort für die Standorte, die ihr Klinikum als medizinischer Versorgungseinheit verlieren.
- h) Prüfung der politischen Umsetzbarkeit durch umfangreiche, über die reine Information hinausgehende Beteiligung von Beschäftigten, Patient*innen und Bürger*innen.

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):

1. Der Kreistag spricht sich für die Verfolgung des Szenarios C (2-Standort-Lösung) des von der Lohfert & Lohfert AG vorgelegten Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens GLKN aus und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte vorzubereiten.
2. Die weiteren Schritte zu Beschlussziffer eins umfassen insbesondere
 - Aufstellung von Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Neubaugrundstückes,
 - Darstellung von Finanzierungsvarianten,
 - Weiterverfolgung eines baulichen Sanierungskonzeptes am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen
 - einen fortlaufenden Zeitplan sowie
 - die Erstellung eines Medizinkonzeptes durch den GLKN.

Hinweise:

Kreisrat **Moser** spricht sich dafür aus, dass die Erstellung eines Medizinkonzeptes zwingend im Beschluss mit aufgenommen werden muss.

Kreisrat **Häusler** bittet, den Beschluss neben der Weiterverfolgung eines baulichen Sanierungskonzeptes um die Weiterverfolgung eines Neubaukonzeptes zu erweitern.

- 3. Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen**

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen):

1. Die Bevölkerung wird aktiv in den anstehenden Prozess zur Umsetzung der Gutachtenempfehlungen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen durch die Bildung einer Arbeitsgruppe, welche die Meilensteine des Prozesses begleitet, und durch öffentliche Informationsveranstaltungen eingebunden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Homepage zur umfassenden Information der Bevölkerung zu schaffen und zusätzlich digitale und analoge Kommunikationskanäle zur offenen und transparenten Abbildung politischer

	<p>und wirtschaftlich-medizinischer Umsetzungsprozesse zu nutzen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erarbeitung und Prozessbegleitung der Informationskampagne, eine qualifizierte Vollzeitkraft zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Projektdauer einzustellen. Externe Agenturen, die auf Bürgerbeteiligung spezialisiert sind, sollen zudem gezielt zur fachlichen Unterstützung in einzelne Prozesse eingebunden werden.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beteiligungsprozesse, Marketing und externe Agenturen jährliche Projektmittel in Höhe von 75.000 EUR einzuplanen.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahn regt an zu prüfen, ob diese Aufgaben mit dem internen Personalbudget gestemmt werden könnte.</p> <p>Herr Bittermann sichert zu, diese Anregung nochmals mitzunehmen, weist zugleich aber auch darauf hin, dass die Personalstelle ab 2023 im Stellenplan aufgenommen werden muss.</p> <p>Kreisrat Moser bittet darum, den Aufgabenumfang der neuen Personalstelle jährlich zu evaluieren.</p> <p>Der Vorsitzende sichert dies zu.</p>
4.	<p>ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK); Jahresabschluss 2021</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag von 2.355,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4.1.	<p>ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK); Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrats</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><i>Hinweise:</i></p> <p>Landrat Danner sowie die Herren Kreisräte Baumert und Dr. Geiger nahmen wegen</p>

Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn ELB **Gärtner** geleitet.*

**5. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2021**

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 168.823,96 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den bestehenden Gewinnvortrag (79.226,65 EUR) und andere Gewinnrücklagen (500.000 EUR) gedeckt.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

**5.1. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2021; Entlastung des Aufsichtsrats**

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

**6. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2021**

Beschluss (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 22. Juni 2022 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.390,75 EUR wird vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet.**
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

Hinweis:

Nach diesem TOP wurde TOP 12 beraten.

7.	<p>Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT); Jahresabschluss 2021</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die in der Gesellschafterversammlung am 23. Juni 2022 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss von 124.630,14 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt. <p>Hinweis: <i>Dieser TOP wurde nach TOP 12 beraten.</i></p>
8.	<p>Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz unterstützt das Vorhaben des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. (REGIO e.V.), die Region Westlicher Bodensee als nachhaltige Tourismusdestination zu positionieren und weiter zu entwickeln, und beteiligt sich als ordentliches Mitglied des REGIO e.V. an den Personalkosten für den Bereich Nachhaltigkeit gemäß der Nachhaltigkeitsumlage des REGIO e.V. 2. Zur Finanzierung wird in die Haushaltsplanungen ab 2023 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von jährlich 11.823 EUR aufgenommen. Für das Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung der anteilig anfallenden Kosten in Höhe von maximal 6.000 EUR aus dem Budget des Amtes für Klimaschutz und Kreisentwicklung. <p><i>Hinweise:</i></p> <p><i>Landrat Danner sowie die Herren Kreisräte Eisch, Häusler und Schreier nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p> <p><i>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn ELB Gärtner geleitet.</i></p>
9.	<p>Clusterinitiativen Bodensee (CLIB); Verbreitungs- und Wirkungsanalyse der Cluster</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht von Frau Wechsel zur Kenntnis.</p>

10.	<p>Finanzierung des Berufsschulzentrums Konstanz; Zinssicherung in Form eines Bausparvertrages mit Vorfinanzierung oder Forward-Darlehen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Der Vorsitzende erläutert, dass das Regierungspräsidium das im Beschlussvorschlag geplante Vorhaben nicht genehmigen wird. Daher erfolgt keine Beschlussfassung.</p>
11.	<p>Kreishaushalt 2023; Sachstandsbericht (Tischvorlage)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht von Frau Kruthoff zur Kenntnis.</p>
12.	<p>Aufstellung Haushaltsplan 2023; Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die erste Planung und Festlegung von Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2023 erfolgt auf Grundlage des bisherigen Kreisumlagehebesatzes. 2. Die Verwaltung legt Schlüsselprojekte mit Budget (bei mehrjährigen auch für die Folgejahre) fest und gewichtet so die aus ihrer Sicht wichtigen Aufgaben und Vorhaben sowohl finanziell wie zeitlich und stellt diese entsprechend der Finanzierbarkeit in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung ein. So wird im ersten Schritt aufgezeigt, welche Maßnahmen und Investitionen finanzierbar erscheinen. 3. Alle weiteren aus Sicht der Verwaltung notwendigen oder wünschenswerte Punkte (egal ob Ergebnis- oder Finanzhaushalt) werden von ihr gewichtet und mit einem Budget und der möglichen Finanzierung versehen. <p>Hinweise:</p> <p><i>Dieser TOP wurde nach TOP 6 beraten.</i></p> <p>Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der Antragsteller wird gestrichen.</p> <p>Der Vorsitzende sichert zu, dass die Verwaltung vor der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes bereits einen ersten Aufschlag dazu im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorlegen wird.</p> <p>Für die unter Ziffer 2 erwähnten Schlüsselprojekte wird die Strategietabelle herange-</p>

	<p>zogen, die der Kreistag im Rahmen der Klausurtagung zur strategischen Ausrichtung des Landkreises am 25. April 2022 sowie in der Sitzung am 30. Mai 2022 beschlossen hat.</p>
13.	<p>Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024; Antrag der FW-Fraktion</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Antrag wird bis zum ersten Quartal 2023 zurückgestellt.</p>
14.	<p>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht von Frau Gnädinger zur Kenntnis.</p> <p><i>Hinweis:</i> <i>Herr Landrat Danner übergibt die weitere Sitzungsleitung zu Beginn dieses TOPs aufgrund eines Anschlusstermins an Herrn ELB Gärtner.</i></p>
15.	<p>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Erneute Anmietung einer Notunterkunft in Radolfzell, Herrenlandstr. 31</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Anmietung des Objektes Herrenlandstr. 31 in Radolfzell für einen monatlichen Mietpreis von 17.046 EUR und einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit Verlängerungsoption wird zugestimmt.</p>
16.	<p>Abrechnung Kreisimpfzentrum Singen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht von Herrn Bittermann zur Kenntnis.</p>
17.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
17.1.	<p>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Anmietung einer Notunterkunft, ehem. Haupt- und Realschule in Gottmadingen</p> <p>Frau Seidl berichtet über die geplante Anmietung der ehemaligen Haupt- und Realschule in Gottmadingen als Notunterkunft für Geflüchtete und Asylsuchende.</p>

**17.2. Aktuelle Lage bei der Gasversorgung;
Anfrage Kreisrätin Fuchs**

Kreisrätin **Fuchs** fragt, ob sich die Landkreisverwaltung aufgrund einer möglichen bevorstehenden Notlage bei der Gasversorgung im Herbst/ Winter 2023 bereits Gedanken zu Hilfsangeboten macht. Im Landkreis Göppingen werden derzeit laut Medienberichten Wärmehallen vorbereitet.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Referat Brand- und Katastrophenschutz mit diesem Thema befasst ist. Die Thematik wird zunächst in der Bürgermeisterdienstversammlung beraten.